

E 6/11

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes,
A. Hoffmann, an den Vorsteher des Handels- Industrie-
und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess*

S

Bern, 23. Juni 1914

Am 20. Januar dieses Jahres¹ hatte der Bundesrat auf Antrag des Politischen Departements beschlossen von der Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Peking, bzw. von der Beglaubigung der Gesandten in Tokio auch bei der chinesischen Regierung *vorderhand* abzusehen.

Wie Sie nun aus den beiden abschriftlich beiliegenden Berichten des Hrn. Ministers von Salis vom 9. April und 4. Juni² entnehmen wollen, ist neuerdings chinesischerseits die Anknüpfung direkter diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und China angeregt worden.

Wir fragen uns nun, ob es nicht vielleicht doch wünschbar wäre, unsern Gesandten in Tokio ebenfalls in Peking zu beglaubigen, unter Beibehaltung der übrigen Verhältnisse, d. h. die Schweizer in China würden dabei nach wie vor unter den Schutz der Konsulate anderer befreundeter Mächte gestellt bleiben. Es

1. Nr. 395.

2. Am 9. April 1914 berichtete Salis aus Tokio: Bei einem Diner auf der österreichischen Botschaft hatte ich am letzten Sonntag Gelegenheit, die Bekanntschaft des neuernannten chinesischen Gesandten zu machen. Er sagte mir, er habe schon lange die Absicht gehabt, mich aufzusuchen und sich mit mir zu besprechen, da er der Ansicht sei, dass in Anbetracht der sich stets weiter ausdehnenden Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und *China*, eine beiderseitige Vertretung nothwendig geworden sei und dass eine solche in Peking um so erwünschter wäre, als seine Regierung mehr und mehr in die Lage komme, ausländische Kräfte, seien es juristische Rathgeber, Ingenieure oder Professoren etc., beizuziehen und es vorzöge, solche aus einem kleinen Staate und besonders einer Schwesterrepublik zu berufen, indem bei Grossmächten immer die Gefahr von Komplikationen damit verbunden sei (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055).

3. Nr. 299 Anm. 2.

906

30. JUNI 1914

wäre dann auch die Möglichkeit vorauszusehen, dass die Gesandtschaft ihren Hauptsitz eventuell in Peking hätte und in Japan nur mehr formell akkreditiert wäre, während dann in Yokohama ein Handelskonsul die laufenden Konsulargeschäfte besorgen würde.

Der Umstand dass, wie wir hören, Ihr Departement das Verhältnis zu Hrn. Winteler als Handelsagenten in Shanghai zu lösen gedenkt³, wäre ein Grund mehr, die Frage unserer Vertretung in China wieder an die Hand zu nehmen. Wir möchten Sie daher bitten, sich über unsere Anregungen zu äussern, wobei wir bemerken, dass wir uns durch unsere betreffenden Gesandtschaften bei den Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Englands erkundigen, ob letztere geneigt wären, den Schutz unserer Landsleute durch ihre Konsuln auch dann zu übernehmen, wenn wir eine eigene Gesandtschaft in Peking unterhielten.